



Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen nach §44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
für das Projekt 380-kV-Ersatzneubau Conneforde – Sottrum



Termine

Beginn der Baugrunduntersuchungen:

04.08.2025

Voraussichtlicher Abschluss der
Untersuchungen:

26.10.2025

Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen
ab, beispielsweise den örtlichen Gegebenheiten, den
Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt.

Die Firma TenneT TSO GmbH hat für den
Leitungsabschnitt Elsfleth/West – Sottrum
die Unterlagen für das Planfeststellungs-
verfahren eingereicht. Als bauvorbereitende
Maßnahme werden in Elsfleth, Berne und
Lemwerder Baugrunduntersuchungen
durchgeführt.

Um die Eignung der Zuwegungen für die dafür notwendigen
Baumaschinen zu prüfen, werden zudem Lastplattendruckver-
suche unternommen.

Beauftragte Firma

Die Arbeiten finden im Auftrag der Firma TenneT TSO GmbH
statt. Zuständige Fachfirma ist Wilhelm Soltau
Brunnenbau GmbH, im Alten Moor 8a, 21220 Seevetal.

Maßnahmenbeschreibung

Entlang des Trassenverlaufs werden Drucksondierungen durch-
geführt. Dafür wird ein mit elektronischer Messtechnik ausge-
stattetes Bohrgestänge über eine definierte Kraft in den Boden
gedrückt. Die Ergebnisse der Drucksondierungen geben u. a.
Hinweise auf die Lagerungsdichte des Bodens in bis zu 30 Meter
Tiefe. Für die Drucksondierung wird eine Sonde über ein Gestänge
(Durchmesser ca. 40 mm) mit einer konstanten Geschwindigkeit
von 2 cm/Sekunde in den Boden gedrückt. Dabei wird kontinu-
ierlich der Spitzendruck sowie die Mantelreibung gemessen.

An den geplanten Maststandorten selbst finden ebenfalls Druck-
sondierungen statt, pro Standort sind vier Sondierungen jeweils
an den Eckstielen des Mastes vorgesehen.

Um Bodenproben zu entnehmen, werden zusätzlich Kernboh-
rungen bis zu einer Tiefe von 30 Metern durchgeführt. Der Durch-
messer der Löcher beträgt ca. 20 Zentimeter.

Die Lastplattendruckversuche werden mithilfe eines Platten-
druckgeräts durchgeführt. Dabei wird eine kreisförmige Last-

platte wiederholt von einer Druckvorrichtung auf dem Unter-
grund mit einem bestimmten Druck und in einem bestimmten
Intervall belastet. Die Versuche geben Auskunft darüber, ob der
Untergrund für die Baumaschinen tragfähig ist.

Durch Kampfmitteluntersuchungen werden Verdachtsflächen
von Kampfmittelrückständen betrachtet. Hierzu werden an den
Bohrpunkten Oberflächensondierungen durchgeführt. Bei
verdächtigen Sondierungsergebnissen müssen kleinere
Bohrungen zur Kampfmitteluntersuchungen durchgeführt
werden. Bei Kampfmittelsondierungen werden schrittweise
Bohrungen angesetzt, die nacheinander auf das
Vorhandensein von Fremdkörpern geprüft werden. Die
Bohrungen haben in der Regel einen Durchmesser von ca.
12 Zentimetern.

Vorab wird der Zustand der Grundstücke fotodokumentarisch
festgehalten, indem eine Drohnenbefliegung über den Flächen
durchgeführt wird. Diese Dokumentation dient der Regulierung
etwaiger entstandener Flurschäden durch die Baugrundunter-
suchungen. Bodenrelevante Aspekte, zum Beispiel die natürlichen
Bodenfunktionen oder lokale Ökosysteme auf den Flächen,
erfassen wird durch eine Begehung der bodenkundlichen und
ökologischen Baubegleitung im Vorfeld der Baugrundunter-
suchungen erfasst. Damit die Arbeiten ohne Beeinträchtigung der
heimischen Wildtiere stattfinden können, werden im Vorfeld ge-
zielte Vergrämungsmaßnahmen vorgenommen.



Bekanntmachung Fortsetzung

Nutzung von Zuwegungen/Beschreibung eingesetzter Maschinen

Um die für die Arbeiten notwendigen Maschinen an ihren Einsatzort bringen zu können, ist es erforderlich, private, land- und forstwirtschaftliche Wege sowie Grundstücke zu betreten oder zu befahren. Vorübergehend müssen auch Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Auf Vegetationsflächen wie landwirtschaftlichen Feldern erfolgt die Zuwegung grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz.

Die Drucksondierungen werden mithilfe eines Kombi-Lkw durchgeführt, der mit Allrad- und Raupenfahrgestell ausgestattet ist (Gewicht ca. 20 t). Für die Kernbohrungen kommen Bohrgeräte mit Allrad- oder Raupenfahrwerk zum Einsatz. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Zuwegungen auf den betroffenen Grundstücken individuell mit TenneT abzustimmen. Hierzu wird der von TenneT beauftragte Kommunikationsdienstleister – T3 Deutscher Bauservice – zur Abstimmung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte zukommen. Durch die Änderungen und individuellen Anpassungen an den Zuwegungen kann sich der Bauablauf verändern.

Bodenschonung

Die ausführende Fachfirma arbeitet möglichst schonend für den Boden. Durch das Raupenfahrgestell der Fahrzeuge wird das Gewicht der Maschinen gleichmäßig auf den Boden verteilt. In schwer zugänglichen Bereichen mit widrigen Bodenverhältnissen werden der Untergrund und die Fahrzeuge zusätzlich mit Bodenplatten abgesichert.

Nach Abschluss der Arbeiten werden alle betretenen Flächen in ihren Ausgangszustand zurückversetzt. Die Bohrlöcher werden mit überschüssigem Bohrgut, Sand oder Quellton schichtgetreu wieder verfüllt. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, unterirdische Leitungen, etc.) festgelegt.

Entschädigungen

Zur Durchführung der Untersuchungen ist die Firma durch TenneT angewiesen worden, das Recht zur Betretung bzw. Befahrung schonend auszuüben. Sollte es trotz aller Vermeidungsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese gemäß § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Der von TenneT beauftragte Kommunikationsdienstleister T3 Deutscher Bauservice setzt sich mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern bzw. Bewirtschafterinnen oder

Bewirtschaftern (soweit bekannt) zwecks Regulierung von etwaigen Flurschäden in Verbindung.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit einer ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte (soweit bekannt) per Brief persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind darin in einer Flurstückliste bzw. in Bohrpunktkarten dargestellt.

Für einen reibungslosen Ablauf der Erfassungen bittet die TenneT TSO GmbH alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstigen Nutzungsberechtigten, den Mitarbeitenden der Wilhelm Soltau Brunnenbau GmbH oder deren Nachunternehmer den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen können sich Betroffene gern an TenneT wenden:

Felix Moldt, Referent für Bürgerbeteiligung
T 0172 7597723

E felix.moldt@tennet.eu

Das Kartenmaterial mit den Bohrpunkten und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Webseite unter:

www.tennet.eu/conneforde-sottrum

